

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf der Konzern-Website www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex werden jährlich durch die Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH evaluiert. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Der Bericht über die externe Evaluierung gemäß der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Die im Kodex angeführten L-Regeln („Legal Requirement“) werden dem Gesetz entsprechend in ihrer Gesamtheit eingehalten. Bei nachfolgenden C-Regeln („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 49

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Versicherungswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2012 ist UNIQA aufgrund der Neuausrichtung der Gruppe hinsichtlich der variablen Vergütungsteile des Vorstands bei einzelnen Vorstandsmitgliedern von der Regel 27 abgewichen.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 wurde die Systematik der variablen Vergütungsteile des Vorstands geändert. Die neue Systematik (siehe auch „Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands“ im Vergütungsbericht) entspricht der Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS AB 1. JÄNNER 2013

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, CEO

1969*, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Investor Relations
- Group Marketing
- Group Communication
- Group Human Resources
- Group Internal Audit
- Group General Secretary

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Mitglieder

Hannes Bogner, CFO

1959*, bestellt seit 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Group Finance Accounting
- Group Asset Management (Frontoffice)
- Real Estate
- Investments/Equity Affairs
- Legal Affairs
- Group Internal Audit

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Board of Directors der Takaful Emarat Insurance, UAE

Wolfgang Kindl

1966*, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereich

- UNIQA International

Thomas Münkel, COO

1959*, bestellt seit 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Group Processes
 - Group IT
 - Strategic Project Office
-

Kurt Svoboda, CRO

1967*, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Group Finance Controlling
- Group Risk Management
- Group Asset Management (Backoffice)
- Group Actuary
- Group Reinsurance
- Value Based Management
- Regulatory Management Solvency II
- Governance & Compliance

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS BIS 31. DEZEMBER 2012

Die Zusammensetzung des Vorstands und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften entsprechen den Angaben im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsjahres 2011.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen finden regelmäßig (wöchentlich) statt, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Den Sitzungen des Vorstands der UNIQA Versicherungen AG werden die Vorstandsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der Raiffeisen Versicherung AG – Hartwig Löger und Klaus Pekarek – mit beratender Stimme beigezogen. Das so gebildete Gremium stellt das Group Executive Board dar.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS**Vorsitzender**

Präsident Generalanwalt Dr. Walter Rothensteiner (seit 29. Mai 2012)

1953*, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

Präsident Ökonomierat Dr. Christian Konrad (bis 29. Mai 2012)

1943*, bestellt vom 29. Juni 1990 bis 29. Mai 2012

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Agrana Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der DO & CO Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der BayWa AG, München
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

1. Vorsitzender-Stellvertreter**Präsident Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler**

1943*, bestellt seit 17. September 1999 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien

2. Vorsitzender-Stellvertreter**Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder (seit 29. Mai 2012)**

1956*, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Agrana Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Strabag SE, Villach
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Wien-Flughafen
- Mitglied des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

Präsident Generalanwalt Dr. Walter Rothensteiner (bis 29. Mai 2012)**3. Vorsitzender-Stellvertreter****Dr. Christian Kuhn**

1954*, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

4. Vorsitzender-Stellvertreter**Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer**

1954*, bestellt vom 23. Mai 2005 bis 25. Mai 2009 und seit 31. Mai 2010 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien (seit 29. August 2012)

5. Vorsitzender-Stellvertreter**Präsident Hofrat Dr. Ewald Wetscherek**

1944*, bestellt seit 17. September 1999 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Mitglieder***Dr. Ernst Burger***

1948*, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien

Vorstandsdirektor Mag. Peter Gauper (seit 29. Mai 2012)

1962*, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder (bis 29. Mai 2012)***o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner***

1956*, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Direktor Dr. Hannes Schmid (bis 29. Mai 2012)

1953*, bestellt vom 25. Mai 2009 bis 29. Mai 2012

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien (bis 29. August 2012)

Vorstandsdirektor Dr. Johannes Schuster (seit 29. Mai 2012)

1970*, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

Vom Zentralbetriebsrat entsandt***Johann-Anton Auer***

1954*, seit 18. Februar 2008

Doris Böhm

1957*, seit 7. April 2005

Dr. Anna Gruber

1959*, seit 15. April 2009

Franz-Michael Koller

1956*, seit 17. September 1999

Friedrich Lehner

1952*, vom 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009

Der Aufsichtsrat der UNIQA Versicherungen AG ist im Jahr 2012 zu sechs Sitzungen zusammengetreten und traf eine Maßnahmenentscheidung im schriftlichen Umlaufweg.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

- Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender seit 29. Mai 2012)
- Dr. Christian Konrad (Mitglied und Vorsitzender bis 29. Mai 2012)
- Dr. Georg Winckler
- Mag. Erwin Hameseder (Mitglied seit 29. Mai 2012)
- Dr. Christian Kuhn

Arbeitsausschuss

- Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender seit 29. Mai 2012)
- Dr. Christian Konrad (Mitglied und Vorsitzender bis 29. Mai 2012)
- Dr. Georg Winckler
- Mag. Erwin Hameseder (Mitglied seit 29. Mai 2012)
- Dr. Christian Kuhn
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Ewald Wetscherek

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm
- Franz-Michael Koller

Prüfungsausschuss

- Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender seit 29. Mai 2012)
- Dr. Christian Konrad (Vorsitzender und Mitglied bis 29. Mai 2012)
- Dr. Georg Winckler
- Mag. Erwin Hameseder (Mitglied seit 29. Mai 2012)
- Dr. Christian Kuhn
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Ewald Wetscherek

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm
- Franz-Michael Koller

Veranlagungsausschuss

- Mag. Erwin Hameseder (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stellvertreter)
- DDr. Eduard Lechner
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer (Mitglied seit 29. Mai 2012)
- Dr. Hannes Schmid (Mitglied bis 29. Mai 2012)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm

ARBEITSWEISE UND TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz sowie in der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten bestellt.

Der bestellte Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung beziehungsweise kraft Gesetzes sind jedoch ausgenommen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entspricht in der personellen Zusammensetzung dem Arbeitsausschuss. Der Prüfungsausschuss unter Einschluss der Tätigkeit des Arbeitsausschusses in der Funktion als Prüfungsausschuss nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Veranlagungsausschuss schließlich berät den Vorstand in dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich in seinen zwei Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausrichtung von UNIQA.

Der Arbeitsausschuss erörterte in zwei Sitzungen vor allem die Ergebnisentwicklung der Gruppe, befasste sich mit der Unternehmensstrategie und traf drei Maßnahmenentscheidungen aufgrund der gebotenen Dringlichkeit im schriftlichen Umlaufweg.

Der Prüfungsausschuss unter Einschluss des auch in der Funktion als Prüfungsausschuss zusammentretenden Arbeitsausschusses tagte in zwei Sitzungen, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und befasste sich im Besonderen mit den Berichten der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen. Der Veranlagungsausschuss beriet in fünf Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung und Fragen der Kapitalstruktur. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet. Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLUNGEN

UNIQA weiß, dass eine hohe Diversität im Team erfolgreicher macht. Erfolgreiche Organisationen nutzen die Vielfalt verschiedener Nationalitäten und Kulturen und die unterschiedlichen Stärken von Frauen und Männern.

Der Frauenanteil bei Vorstandspositionen und in leitenden Positionen liegt bei UNIQA derzeit gruppenweit bei 17 Prozent und im internationalen Bereich bei 25 Prozent. Das ist zu wenig. Daher legt UNIQA im Rekrutierungsprozess ein Augenmerk darauf, bei gleicher Qualifikation bevorzugt Frauen einzustellen. Zudem ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein ganz zentraler Hebel, um die Karriere von Frauen im Unternehmen zu fördern. UNIQA setzt daher besonders auf flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und die Möglichkeit von Telearbeitsplätzen. Darüber hinaus wird UNIQA ab 2013 mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten, der Dienste wie Vermittlung von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und andere Familienservices bietet. Beruf und Familie sollen für Männer und Frauen in gleichem Maß vereinbar sein.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Sämtliche gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhielten ihre Aktivbezüge ausschließlich von der Konzernholding UNIQA Versicherungen AG.

Angaben in Tausend Euro	2012	2011
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf:		
Fixe Bezüge ¹⁾	2.145	2.054
Variable Bezüge	3.149	43 ²⁾
Laufende Bezüge	5.294	2.097
Beendigungsansprüche	1.855	2.785
Summe	7.149	4.882
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	6.791	4.638
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.644	2.598
Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen wurden am 31. Dezember rückgestellt	23.818	20.790

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 49.909 Euro (2011: 44.079 Euro).

²⁾ Diese variablen Bezüge wurden für das Geschäftsjahr 2010 ausbezahlt, dies gemeinsam mit den im Jahresabschluss 2010 erfolgten Vorsorgen in Höhe von 1.959.000 Euro. Für das Jahr 2011 erhielten die Vorstandsmitglieder keine variablen Bezüge.

Die aktiven Vorstandsbezüge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Name des Vorstands Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge 2012	Variable Bezüge 2012	Summe laufende Bezüge 2012	Beendigungs- ansprüche 2012	Jahres- summe
Andreas Brandstetter	407	579	986	-	986
Hannes Bogner	358	517	875	-	875
Wolfgang Kindl	340	512	852	-	852
Hartwig Löger (bis 31. Dezember 2012)	340	512	852	-	852
Kurt Svoboda	340	512	852	-	852
Gottfried Wanitschek (bis 31. Dezember 2012)	359	517	876	1.855	2.731
Gesamtsumme	2.145	3.149	5.294	1.855	7.149
Vorjahr	2.054	43	2.097	2.785	4.882

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Die Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund der grundsätzlichen Ausfinanzierung der Pensionsansprüche bis zum 65. Lebensjahr

Pensionskassenbeiträge Angaben in Tausend Euro	Laufende Beiträge	Ausgleichs- zahlungen	Jahres- summe
Andreas Brandstetter	84	-	84
Hannes Bogner	128	-	128
Wolfgang Kindl	119	-	119
Hartwig Löger (bis 31. Dezember 2012)	108	-	108
Kurt Svoboda	105	-	105
Gottfried Wanitschek (bis 31. Dezember 2012)	142	1.254	1.396
Gesamtsumme	686	1.254	1.940
Vorjahr	734	3.849	4.584

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Jahr 2011 304.000 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 wurden Vergütungen in Höhe von 380.000 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden 2012 35.520 Euro (2011: 33.375 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2012	2011
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	380	304
Sitzungsgelder	36	33
Summe	416	337

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Name des Aufsichtsrats Angaben in Tausend Euro	Vergütung 2012 ¹⁾	Vergütung 2011
Dr. Walter Rothensteiner	61	41
Dr. Christian Konrad (bis 29. Mai 2012)	32	57
Dr. Georg Winckler	58	47
Mag. Erwin Hameseder	42	19
Dr. Christian Kuhn	51	41
Mag. Dr. Günther Reibersdorfer	48	36
Dr. Ewald Wetscherek	44	36
Dr. Ernst Burger	17	13
Mag. Peter Gauper (seit 29. Mai 2012)	9	-
DDr. Eduard Lechner	24	19
Dr. Hannes Schmid (bis 29. Mai 2012)	11	19
Dr. Johannes Schuster (seit 29. Mai 2012)	9	-

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2013 eine Erhöhung der Vergütungen zur Beschlussfassung vorzuschlagen (Rückführung auf das Niveau des Geschäftsjahres 2010).

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 80b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Versicherungen AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Versicherungen AG besteht.

Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

In Form von Bonusvereinbarungen wird den Vorstandsmitgliedern ein variabler Einkommensbestandteil zur Verfügung gestellt und bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen als Einmalzahlung auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation gewährt. Grundlage für die Bemessung des Bonus ist die Eigenkapitalverzinsung auf Basis des IFRS-Konzernjahresabschlusses der UNIQA Versicherungen AG. Der Vorstand berichtet dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten im Zusammenhang mit den Bilanzierungsarbeiten über die Entwicklung der Reservesubstanz der Unternehmensgruppe. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kann Veränderungen der Reservesubstanz bei der Bemessung der Bonuszahlungen adäquat berücksichtigen und eine bereinigte Konzern-Eigenkapitalverzinsung feststellen. Gegenüber dem Vorjahr kam es bei den Grundsätzen für die Erfolgsbeteiligung zu keinen Änderungen.

Die Systematik der variablen Vergütungsteile des Vorstands wurde im Zusammenhang mit der Verlängerung der Vorstandsmandate ab dem Geschäftsjahr 2013 geändert. Über ein Short Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Parallel wird ein Long Term Incentive (LTI) zur Verfügung gestellt, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, des ROE und des Total Shareholder Return auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. In Aussicht genommen ist, das LTI mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von jeweils vier Jahren zu verbinden. Die Systematik entspricht der Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach dem ASVG an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Versorgungsansprüche bleiben im Falle der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

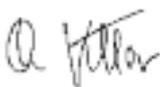
D&O-Versicherung

Es wird auf das Bestehen einer derartigen Versicherung hingewiesen, deren Kosten von UNIQA getragen werden.

RISIKOBERICHT, DIRECTORS' DEALINGS

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 67) befindet sich im Konzernanhang auf Seite 107. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73) sind im Bereich Investor Relations auf der Konzern-Website www.uniqagroup.com dargestellt.

Wien, am 21. März 2013



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Hannes Bogner
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



Thomas Münkel
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands